



Verwaltungsjahr 2024

Infrastrukturen sind mitunter das Herz des öffentlichen Zusammenlebens. Seien es intakte Strassen, gute Wege und attraktive Plätze zum Beisammensein und für den «Hengert». Dabei spielen auch für unsere Kleinsten intakte Infrastrukturen eine fundamentale Rolle im Alltag. Die Stadtgemeinde Brig-Glis ist stolz darauf, dass nach sorgfältiger Planung der neue Spielplatz im Stockalpergarten wieder in neuem Glanz erstrahlt – für ein lebenswertes Brig-Glis aller Generationen.

Mehr zu diesem und weiteren Projekten und Themen des letzten Jahres finden Sie auf den kommenden Seiten dieser aktuellen Stadtinfo.



Stadtpräsident Mathias Bellwald, Stadtgärtner René Werlen und Stadtschreiberin Isabelle Hanselmann (von links) freuen sich über den Spielplatz im Stockalpergarten, der am 16. April eingeweiht wurde.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen auf **Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr**, im ZeughausKultur in Glis, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Urversammlung 19. November 2024
3. Verwaltungsbericht 2024
4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2024
5. Wahl der Revisionsstelle 2025 bis 2028
6. Strassensanierungen Brig-Glis, Information
7. Verschiedenes

Vom 15. Mai bis 4. Juni 2025 liegen im Stadtbüro in Brig und im Bauamt in Glis

folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll Urversammlung 19. November 2024
- Verwaltungsbericht 2024
- Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2024

Im Anschluss an die Urversammlung lädt die Stadtgemeinde alle Teilnehmenden herzlich zu einem Imbiss ein.

Brig-Glis, Mai 2025

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident

Mathias Bellwald

Die Schreiberin

Isabelle Hanselmann



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unsere Stadtgemeinde bewegt sich – und das gleich in mehrfacher Hinsicht. Die Themen, die in dieser Stadtinfo beschrieben werden, sind bestes Zeugnis davon.

Seit Anfang Jahr arbeitet der Stadtrat in neuer Konstellation zusammen. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die Ratsmitglieder mit ihren persönlichen Zielen und Visionen vor. Gemeinsam arbeiten wir mit viel Herzblut und Leidenschaft daran, unser Städtchen in die Zukunft zu bringen. Gleich mehrere Grossprojekte warten darauf, erfolgreich umgesetzt zu werden.

Aus finanzieller Sicht stehen die Zeichen der Stadtgemeinde auf Rekord. Die Jahresrechnung 2024 zeigt eindrücklich, dass wir verantwortungsbewusst wirtschaften und gleichzeitig Spielraum für wichtige Investitionen bewahren. Ein Ertragsüberschuss von 3.3 Millionen Franken und ein Rekord Cashflow von 16.2 Millionen Franken geben uns die Möglichkeit, die Zukunft von Brig-Glis aktiv zu gestalten.

Diese Ausgabe widmet sich aber auch der Alpenstadt. Als Alpenstadt Brig-Glis tragen wir Verantwortung für die Zukunft – sei es im Umgang mit dem Klimawandel, der Sicherung der Biodiversität oder der Stärkung der Lebensqualität. Bildung spielt dabei eine Schlüsselrolle. Wer Wissen teilt, stärkt unsere Region nachhaltig. Deshalb freut es mich besonders, dass wir künftig einen Maturapreis für die beste Arbeit am Kollegium Spiritus Sanctus vergeben, die sich mit zentralen Themen des Alpenraums befasst. Damit setzen wir ein Zeichen für die Förderung junger Talente und den Wissensaustausch in unserer Stadt.

Mit einem engagierten Stadtrat, einer starken Bildungslandschaft und gesunden Finanzen blicken wir optimistisch nach vorne. Ich freue mich auf die kommenden Jahre und darauf, unsere Stadt gemeinsam mit Ihnen weiterzuentwickeln.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre der Stadtinfo.

Mathias Bellwald, Stadtpräsident

Protokoll Urversammlung 19. November 2024

TRAKTANDUM 2

20.00 bis 20.59 Uhr im Zeughaus Kultur in Glis (Beschlussprotokoll)

Begrüssung

Stadtpräsident Mathias Bellwald begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr 90 Teilnehmende (87 Stimmberechtigte). Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus durch öffentlichen Anschlag und amtliche Mitteilung einberufen. Alle Unterlagen zu den Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen im Stadtbüro in Brig und im Bauamt in Glis auf.

Stadtrat Rinaldo Anderegg ist entschuldigt.

1. Wahl der Stimmzähler

Herr Karl Wüst und Herr Stefan Walther werden von der Urversammlung mit Applaus zu Stimmzählern ernannt. Für den Fall einer schriftlichen Abstimmung wird die Stadtschreiberin Isabelle Hanselmann zur Leiterin des Wahlbüros bestimmt.

Drei Personen im Saal (Stadtingenieur, Stadtarchitektin, Schuldirektor) nehmen ohne Stimmrecht an der Versammlung teil.

2. Protokoll der Urversammlung vom 4. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Urversammlung lag im Stadtbüro in Brig und im Bauamt in Glis auf und wird nicht vorgelesen. Es gibt keine Bemerkungen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Stadtschreiberin Isabelle Hanselmann verdankt.

3. Finanzplanung bis 2028 und Budget 2025

Stadtpräsident Mathias Bellwald erläutert die wichtigsten Elemente der Finanzplanung bis 2028 und des Budgets 2025. Die Finanzplanung und der Voranschlag wurden in der Stadtinfo (Ausgabe Oktober 24) veröffentlicht.

Die Stadtgemeinde kann auch in diesem Jahr ein erfreuliches Budget 2025 vorlegen. Im Vierjahresplan ist eine Neuverschuldung vorgesehen. In den nächsten Jahren will die Stadtgemeinde rund 65.6 Millionen Franken investieren. Diese Investitionen können nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Budget 2025 sind Bruttoinvestitionen von rund 22.3 Millionen Franken vorgesehen. Darunter fallen Projektierungskosten für das Schulhaus Mitte sowie Beiträge für Gemeindestrassen und die Abwasser-/Wasserversorgung. Stadtpräsident Mathias Bellwald erkundigt sich, ob Fragen sind. Ansonsten wird der Antrag des Stadtrates an die Urversammlung, die Finanzplanung bis 2028 zur Kenntnis und das Budget 2025 zu genehmigen, zur Abstimmung gebracht.

Die Finanzplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen und das Budget 2025 wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

4. Verschiedenes

Stadträtin Andrea Amherd-Burgener gibt einen Überblick über die REVO. Die REVO ist ein seit 1. Januar 2024 bestehender Gemeindeverband für Recycling, Entsorgung, Verwertung Oberwallis. Sie entstand aus dem Zusammenschluss des Gemeindeverbands Oberwallis und des Gebührenverbands Oberwallis. Sie verfügt über eine informative Homepage. Bei der REVO sind mehrere Projekte in Planung, darunter die Erarbeitung einer flächendeckenden Lösung für das Oberwallis für Grüngut und Küchenabfälle, das Angebot einer Kunststoffsammlung sowie die Optimierung der Sammelstellen. Zu den Spezialsammlungen Papier und Karton hebt Stadträtin Andrea Amherd-Burgener hervor, dass der Karton ab 2025 von den Privaten immer noch gebündelt, aber nicht mehr mit einer Gebührenschnur an die Strasse gestellt werden müsse.

Der Stadtpräsident gibt das Wort frei für Fragen.

Sepp Schnyder bringt zwei Punkte an: 1) Nachtruhestörung in der Burgschaft. Als langjähriger Anwohner in der Burgschaft kenne er die Situation mit den acht Restaurants in einem Umkreis von rund 150 m. Darunter seien zwei Betriebe, die bis 02.00 Uhr offen hätten (Scala und Salzturm). Neu sei das Restaurant De la Place dazugekommen, welches bis 01.00 Uhr offen habe. Er stelle fest, dass die Nachtruhestörungen extrem zugenommen hätten. Der beste Polizist in der Burgschaft sei das Wetter. Seine Anliegen habe er bereits mehrfach mit Stadtrat Dr. Michael Graber sowie dem Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit besprochen. Er wolle weder eine IG gründen noch eine Unterschriftensammlung starten, aber das Anliegen sei ernst zu nehmen. 2) Strafverbal vom 19. Juni 2024. Wenn es nach dem Willen des Polizeichefs gegangen wäre, wäre er heute ein verurteilter Straftäter. Er wolle hier über die Verfahrensgeschichte informieren: Am 21. Dezember 2023 (Empfang der Bundespräsidentin Viola Amherd) habe er seinen Panda auf einem Motorradfeld im völlig überfüllten Parkhaus Altstadt abgestellt und dafür eine Busse erhalten. Im Anschluss sei er sechs Monate trotz mehrfachen Nachfragens im Unwissen gelassen worden. Im April 2024 habe der Polizeichef den Auftrag gegeben, die Motorradfelder zu homologieren. Spätestens dann hätte man ihn über die fehlende Homologation informieren können. Am 3. Mai 2024 sei die Homologation im Amtsblatt veröffentlicht worden. Auch da sei er nicht informiert worden. Am 3. Juni 2024 sei das Dossier mit der Homologation zurückgekommen. Er habe erneut angerufen und keine Auskunft erhalten, sondern sei an das Polizeigericht verwiesen worden. Am 19. Juni 2024 habe er den Strafbefehl erhalten. Da habe er Dr. Michael Graber angerufen und ihm den Fall geschildert. Dieser habe den Fall nicht gekannt. Dass dem Ressortchef ein Dossier vorgelegt werde, in dem die Tatsachen derart einseitig dargestellt würden, sei schlimm. Dr. Michael Graber dankt und appelliert erneut daran, dass man bei Nachtruhestörungen direkt die Polizei

anvisiere (Nummer 117). Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen. Zur Busse möchte er anmerken, dass diese aufgehoben wurde.

Helena Steffen will ein Lob aussprechen für die Bänke auf der Briger Seite entlang dem Rotten. Dies sei schon länger angebracht und jetzt endlich umgesetzt worden. Sie habe auf Briger Boden insgesamt sechzehn neue Sitzbänke gezählt, wofür sie Stadtpräsident Mathias Bellwald und Martin Zurbriggen (Stv. Stadt-Ingenieur) danke.

Benno Clausen führt aus, er sei heute wahrscheinlich das letzte Mal da. Schon zu Zeiten von Lucia Näfen sei er dagewesen und habe sich zur Polenstrasse geäussert, welche Löcher habe. Nachdem Stadtrat Rinaldo Anderegg gebaut habe, hiess es, dass die untere Briggasse saniert werde. Nach dem Jodlerfest hiess es, dass die Gliserallee saniert werde. Zur 30er-Zone habe er vorgeschlagen, diese vom Schulhaus Glis bis hoch zur Briggasse weiterzuführen. Es sei nie irgendetwas passiert. Er frage sich, wann endlich etwas passiere, damit das Volk zufrieden sei. Er rede nicht für sich, sondern für die Jungen. Stadträtin Andrea Amherd-Burgener bedankt sich für die Ausführungen und informiert über die Sanierungen der Strassen in Brig-Glis: Die Wierystrasse sei gerade fertig erstellt worden. Die Kapuzinerstrasse komme nächstens. Auch die Polenstrasse sei zur Sanierung angedacht. Die Grundbielstrasse und die Schinerstrasse seien fast fertig. Dr. Michael Graber äussert sich zur 30er-Zone. Man sei daran, eine Überprüfung des Geschwindigkeitsregimes zu beauftragen. Er sei am Einholen von Offerten und wolle ein ergebnisoffenes Gutachten erarbeiten lassen. Es gehe um eine Interessenabwägung, einerseits die Sicherheit, andererseits auch Aspekte wie die Fahrplanstabilität des Ortsbusses und schlussendlich könne man damit auch Verkehrsströme leiten.

Benno Clausen ergänzt, wonach er bei der Polizei nach einem «Smiley» verlangt habe, dies habe ihn dann 40 Franken gekostet, weil er kurz bei der Tochter parkiert habe. Andere Fahrzeuge stünden stundenlang da, ohne eine Busse zu erhalten. Die Reparatur des Spiegels beim «Kummer» habe zwei Wochen gedauert. Das sei viel zu lange.

Rinaldo Burgener richtet sich an Andrea Amherd-Burgener und fragt an, wann die Strasse in Gamsen zur Sanierung und ob diesbezüglich betr. Temporegime etwas angedacht sei. Stadt-Ingenieur Urs Studer führt aus, dass die Strasse in Gamsen schon länger ein Thema sei. Nächstes Jahr werde dafür ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet.

Toni Borter hat ebenfalls ein Anliegen betr. 30er-Zone im Bachji. Beim Herunterfahren sei zuerst Tempo 30, dann auf Brigerberger

Boden Tempo 40 und anschliessend auf Briger Boden Tempo 50; erst da, wo es eng werde. Ebenfalls müsse in der Furkastrasse Tempo 30 aufgenommen werden, weil das Trottoir so schräg sei. Insgesamt danke er für die geleistete Arbeit. Dr. Michael Graber erwähnt, dass sich 85% der Nutzer auf der Furkastrasse an Tempo 30 halten und weniger als 1% schneller fahren würden. Zur Steuerung der Verkehrsströme sei das eben zentral, dass die Leute durch die Furkastrasse fahren. Aber man nehme nun das Gesamtkonzept in Angriff. Tempo 30 und Zone 30 seien überdies nicht identisch. Er habe eine Änderung des Regimes an der Bachstrasse vorgeschlagen, aber der Stadtrat hätte eine ganzheitliche Analyse bevorzugt.

Benno Clausen äussert sich zum Projekt BigNik und dem dafür übertriebenen Betrag von 90'000 Franken. Stadtpräsident Mathias Bellwald präzisiert, dass nicht die Gemeinde das Geld bezahlt habe, sondern valais4you. Die Gemeinde habe dem Projekt den Boden zur Verfügung gestellt.

Adamo Schmid erwähnt den Gliserplausch auf dem Dorfplatz Glis am 31. August 2024. Genau um Mitternacht habe es an den Aussenständen nichts mehr zu Trinken gegeben. Wieso? Stadtrat Dr. Michael Graber stellt klar, dass man eine Bewilligung hätte eingeben können. Er habe festgestellt, dass teilweise die Restaurantsbetreiber selber nicht länger offen haben wollen.

Benno Clausen ergreift erneut das Wort und will, dass man die Raser auf der Furkastrasse und im Rhonesand erwischen müsse und nicht den Benno für zehn Minuten parkieren büsse. Dr. Michael Graber ist grundsätzlich gegen neue Verbote. Mit Tempo 30 gebe es ein Verbot und man bestrafe damit die anderen 99%. Die Autoposer seien durchaus im Visier der Polizei. Das einzige, das gegen die Poser helfe, seien koordinierte Aktionen zwischen Kantonspolizei, Stadtpolizei und dem Strassenverkehrsamt.

Toni Borter ergänzt, es gehe um die Gefährlichkeit auf der Furkastrasse. Die Autofahrer und Autofahrerinnen seien diejenigen, die dann Fussgänger oder Kinder überfahren. Laut Dr. Michael Graber ist in der Gemeinde Brig-Glis kein Sicherheitsproblem bekannt.

Benno Clausen bringt zum Bildackerkreisel einen Vorschlag ein. Man solle dort einmal Tempo 30 einführen. Damit könnten die eingereichten Autofahrer und -fahrerinnen früher einspuren. Stadtpräsident Mathias Bellwald sagt, die Zuständigkeit des Bildackerkreisels sei beim ASTRA.

Helen Zurbriggen würde begrüssen, wenn die Öffnungszeiten in der Geschina bis Ende September verlängert werden könnten, wenigstens in einem reduzierten Betrieb. Dr. Patrick Hildbrand

antwortet auch im Namen von Rinaldo Anderegg und führt aus, dass das Schwimmbad privat geführt und man keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten habe. Es herrsche aber eine gute Kommunikation zwischen dem Pächter und der Gemeinde und man gebe diesen Wunsch dem Betreiber weiter.

Benno Clausen fragt, ob die Zeughauskultur von der Gemeinde unterstützt werde. Er finde, die Kaffeepreise seien hier zu teuer. Vizestadtpräsident Daniel Studer erläutert, dass das Gebäude dem Verein ZeughausKultur zur Verfügung gestellt werde und eine Leistungsvereinbarung bestehe. Darin sei die Preisgestaltung bewusst nicht Bestandteil, da könne und wolle die Gemeinde keinen Einfluss nehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Stadtpräsident Mathias Bellwald bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Urversammlung und wünscht einen schönen Abend.

Die Versammlung schliesst um 20.59 Uhr.

Brig-Glis, 19. November 2024

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Stadtpräsident Die Schreiberin
Mathias Bellwald Isabelle Hanselmann

Verwaltungsbericht 2024

TRAKTANDUM 3

Urversammlung, Stadtrat und Verwaltung

Im vergangenen Jahr fanden die beiden Urversammlungen wie geplant am 4. Juni 2024 sowie am 19. November 2024 statt.

Neben den üblichen Traktanden des Verwaltungs- und Finanzberichts wurde an der Urversammlung vom 4. Juni 2024 über die Teiländerung der Statuten des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Südrampe befunden sowie über die Renovation und Aufwertung der ARA Briglina informiert. In der Folge gab es über den Anteil an der Gesamtinvestition einen Urnengang, wobei die geplante Investition vom Volk genehmigt wurde.

An der Urversammlung vom 19. November 2024 konnte die städtische Finanzplanung bis 2028 sowie das Budget 2025 verabschiedet werden, womit die Weichen und Schwerpunkte der künftigen Entwicklung gestellt sind und die Projekte auf einer soliden Finanzierungsbasis stehen.

Der Stadtrat tagte während des Jahres an 25 Sitzungen zur Behandlung der Geschäfte. Eine Sitzung fand extra muros in Zermatt statt, im Rahmen des damit verbundenen jährlichen Ratsausflugs.

Zugtaufe der BLS «Brig-Glis»

Der 4. April 2024 war ein wahrer Freudentag. Im Rahmen der Neubeschaffung von Rollmaterial konnte die BLS ihren brandneuen MIKA (moderner, innovativer, kompakter Allroundzug) im Beisein von Gästen aus nah und fern auf den Namen «Brig-Glis» taufen. Die hochkarätige Delegation freute sich sichtlich sehr über diese tolle Initiative und konnte sich gleich vor Ort über die Vorzüge des «rollenden Paten» freuen. Die Jungfernfahrt führte nach Varzo, wo gemeinsam auf den erhöhten Komfort und die merklich verbesserte Platzsituation angestossen werden konnte.

«Getti eines Zuges wird man nicht jeden Tag. Die BLS ist für die Stadtgemeinde und den Kanton ein wichtiger und guter Partner», so Stadtpräsident Mathias Bellwald. In der Tat ist Brig-Glis ein wichtiger Standort für die BLS, sind doch über 80 Mitarbeitende vor Ort engagiert. Der Fahrkomfort wird durch MIKA merklich erhöht, was auch die Frontalieri zu schätzen wissen.



Brig-Glis erhält Umweltzertifikat

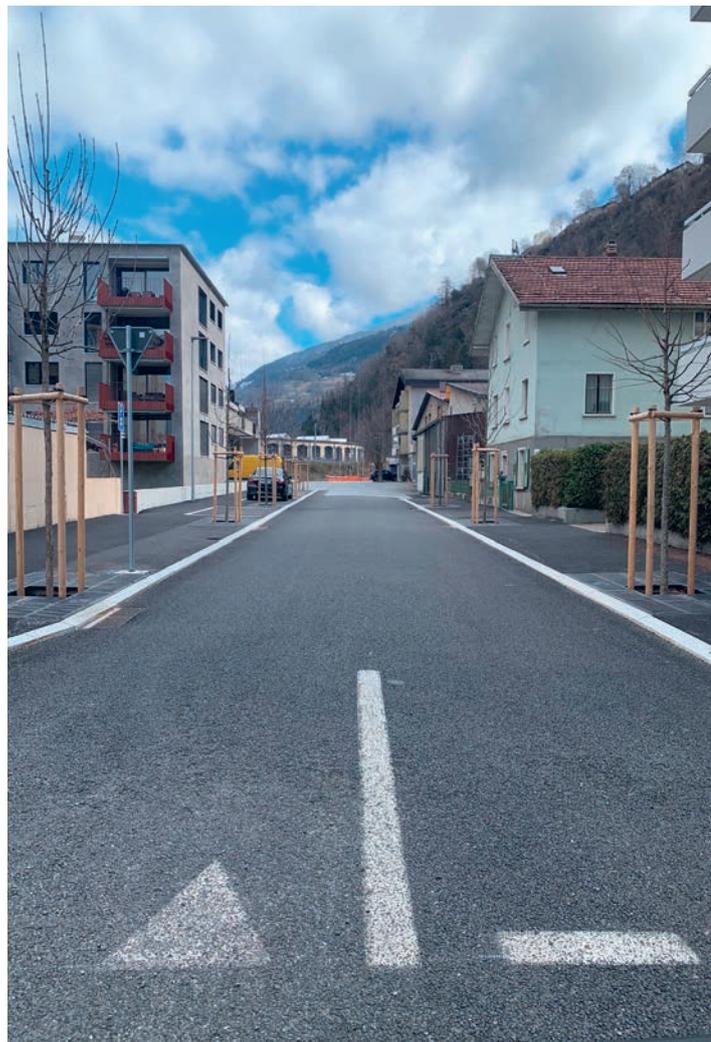
Die Stadtgemeinde Brig-Glis schreibt Nachhaltigkeit und Innovation gross. Auch der Umgang mit dem Abfall spielt dabei eine wichtige Rolle. Recycling ist keine «Mode», sondern ein elementar wichtiges Puzzlestück einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Insgesamt konnte die Stadtgemeinde Brig-Glis im Jahr 2023 in ihrem Gemeindegebiet 22'306 Kilogramm Haushaltskunststoffe in Sammelsäcken sammeln, wofür die Stadtgemeinde Brig-Glis im Frühjahr 2024 das Umweltzertifikat erhielt. Dank diesem Engagement konnte ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall bzw. CO₂-Emissionen beigetragen sowie nicht erneuerbare Ressourcen geschont werden.

Schulhaus Mitte – neues Brig-Gliser Bildungsjuwel

Angesichts des Bevölkerungswachstums in Brig-Glis werden immer mehr Plätze für Bildung und Betreuung benötigt. Die Stadtgemeinde Brig-Glis hat daher einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für den Neubau des Schulhauses Mitte ausgeschrieben. Im April konnte der Sieger des Wettbewerbs gekürt werden. Das Projekt «Mirador» der ARGE Balmer Architektur + Sara Gelibter Architecte, Bern/Biel, ging als Sieger hervor. Dem Sieger-

projekt gelang es, mit einem verblüffend kompakten Neubau einen überaus grosszügigen Raum zu schaffen, der den Prämissen eines Stadtparks durchaus gerecht wird. Das Siegerprojekt und die weiteren Wettbewerbsbeiträge konnten im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung vom 10. bis 19. April 2024 im Bauamt besichtigt werden.





Aufwertung und Baumersatz Schinerstrasse

Im Rahmen einer umfangreichen Gesamtsanierung konnte 2024 die Schinerstrasse aufgewertet und grundlegend erneuert werden. Der Hauptteil der Investitionen wurde im Strassenkörper getätigt, wobei auch dem Baumersatz eine zeitgemässe Beachtung geschenkt wurde. Altersbedingt waren unter anderem die Silberahorne, trotz fachmännischer Pflege durch die Stadtgärtnerei, stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Mehrere dieser Bäume wurden deshalb bereits vorgängig entfernt.

Um diesen Verlust auszugleichen, die ökologische Balance sowie das lokale Stadtbild wiederherzustellen, wurden 2024 19 neue Bäume gepflanzt. Damit

wird mittelfristig ein angenehmeres Mikroklima in diesem beliebten Wohn- und Arbeitsquartier geschaffen.

Ein Teil dieser neuen Bäume besteht aus einheimischen und ökologisch wertvollen Arten, die sich bestens an die künftigen Klimabedingungen anpassen können, was die Biodiversität von Brig-Glis im städtischen Raum weiter fördern wird. Diese Massnahmen werden zu einer verbesserten, noch lebenswerteren Umgebung rund um die Schinerstrasse führen.

Brig-Glis verabschiedet visionäre Kulturstrategie

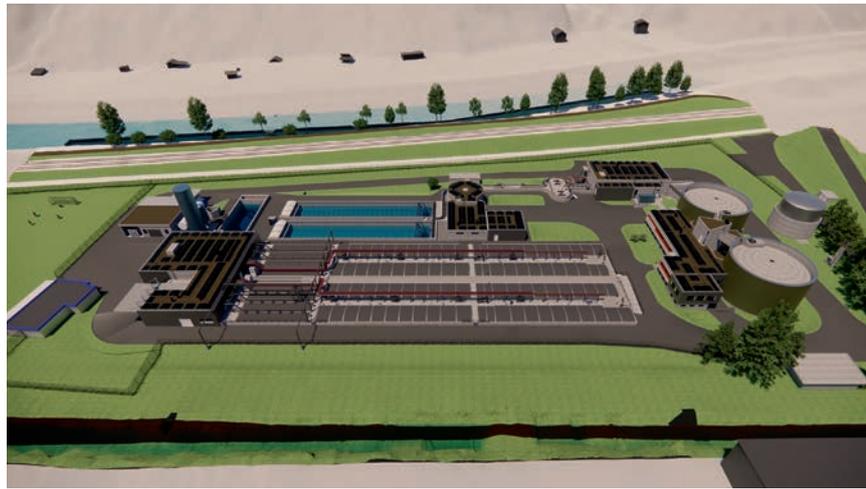
In einem mehrstufigen und partizipativen Prozess hat die Stadtgemeinde Brig-Glis eine visionäre Kulturstrategie für Brig-Glis verabschiedet, wobei auch die Rolle der Kulturdelegierten von Brig-Glis signifikant aufgewertet werden konnte. Der Mehrwert für das kulturelle Leben ist gross, zumal nun die Rahmenbedingungen für eine effektive Zusammenarbeit dank dieser Drehscheibenfunktion und Anlaufstelle für Kulturaficionados und die breite Bevölkerung bereitsteht.

Dadurch sollen die Kulturförderung der Stadtgemeinde Brig-Glis harmonisiert und die bestehenden Unterstützungen und Dienstleistungen optimiert und noch besser zugänglich gemacht werden. In Konsequenz wird dabei der Stellenwert für das kulturelle Schaffen weiter gestärkt. Diese Erkenntnisse sind mitunter auch das Resultat einer Online-Umfrage, wo jedermann zur Mitwirkung eingeladen war und somit eine Basis für eine breit abgestützte und zielgerichtete Kulturstrategie geschaffen wurde.

JA zur Sanierung der ARA Briglina

Die Sanierung und Erweiterung der ARA Briglina ist für die gesamte Region ein wegweisendes Projekt. In den vergangenen 40 Jahren hat sich die Schmutzfracht aufgrund der Entwicklungen im Einzugsgebiet merklich erhöht, womit die Kapazitätsgrenze erreicht wurde.

Am 22. September 2024 wurde mit 91.00% der Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 40.28% klar JA zum Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der ARA Briglina gesagt, womit das Projekt definitiv lanciert werden kann.



Projekt Glisermatta – ein Hotspot der Biodiversität

Brig-Glis setzt auf Natur: Grünflächenprojekte schaffen per se wertvollen Lebensraum für Insekten und Vögel. Bereits seit vielen Jahren setzt sich die Stadtgemeinde für die Biodiversität im Siedlungsraum ein. Unter der umsichtigen Führung von Stadtgärtner René Werlen besetzt die Stadtgärtnerei sogar eine Vorreiterrolle im Bereich des naturnahen Flächenunterhalts. Mit der ökologischen Aufwertung der

Glisermatta konnte 2024 ein Leutturmprojekt umgesetzt werden, das weit über die Stadtgrenzen hinaus Anerkennung findet. Dabei werden Methoden getestet, die mit wenig Wasser auskommen und dennoch ästhetische Werte für die Bevölkerung bieten sowie ökologisch wertvoll für Wildbienen, Schmetterling und Co. sind. Mittels Infotafeln sind die Pflanzen und Methoden vor Ort beschrieben, so dass sich die Bevölkerung vor Ort ein Bild machen kann, wie die Natur vor der eigenen Haustüre gefördert wird.



Finanzbericht Jahresrechnung 2024

TRAKTANDUM 4



Einleitende Botschaft

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Stadtgemeinde Brig-Glis wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) des Kantons Wallis erstellt. Basis für die neue Rechnungslegung bildet die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem). Die Verordnung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten. Mit HRM2 soll die Rechnungslegung möglichst transparent erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr erlaubt.

Die Rechnung 2024 der Stadtgemeinde Brig-Glis schliesst mit einem Rekordergebnis ab. Bei Aufwendungen von 65.6 Mio. Franken und Erträgen von 68.9 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 3.3 Mio. Franken. Der Cashflow befindet sich auf einer Rekordhöhe von 16.2 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 12.6 Mio. Franken ab. Unter Anrechnung der Beiträge Dritter von 1.3 Mio. Franken ergibt dies Nettoinvestitionen von 11.3 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 4.9 Mio. Franken.

Das Pro-Kopf-Vermögen beläuft sich auf 4'347 Franken. Die Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Brig-Glis erreichen überall gute bis sehr gute Werte.

Aufgrund der hohen Aktivierungsgrenze von 200'000.00 Franken wurden darunter liegende Investitionsausgaben direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. So wurden der Erfolgsrechnung bei der Sachgruppe «Baulicher Unterhalt» im Jahr 2024 5 Mio. Franken belastet.

Der Gemeinderat hat am 29. April 2025 die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Gesamtüberblick Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2024 weist im Überblick folgende Zahlen aus:

GESAMTÜBERBLICK

1. Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	54'949'562.30	53'863'492	51'457'580.01
Betrieblicher Ertrag	62'639'110.87	55'153'600	61'632'099.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'689'548.57	1'290'108	10'174'519.25
Finanzaufwand	2'109'618.62	1'989'000	2'088'959.97
Finanzertrag	5'719'074.55	5'394'800	4'987'509.08
Ergebnis aus Finanzierung	3'609'455.93	3'405'800	2'898'549.11
Operatives Ergebnis	11'299'004.50	4'695'908.00	13'073'068.36
Ausserordentlicher Aufwand	8'000'000.00	4'000'000	12'300'000.00
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-8'000'000.00	-4'000'000.00	-12'300'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'299'004.50	695'908	773'068.36

2. Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausgaben	12'654'992.23	18'904'893	7'470'129.95
Einnahmen	1'392'585.45	2'138'000	759'448.25
Nettoinvestitionen	11'262'406.78	16'766'893	6'710'681.70

3. Finanzierungsergebnis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'299'004.50	695'908	773'068.36
Planmässige Abschreibungen (+)	5'750'538.04	6'602'792	3'207'378.05
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen (+)	362'883.11	591'000	361'328.04
Entnahme aus Fonds / Spezialfinanzierungen (-)	1'174'844.52	813'000	1'232'281.28
Wertberichtigung Darlehen VV (+)			154'000.00
Einlagen Eigenkapital (+)	8'000'000.00	4'000'000	12'300'000.00
Selbstfinanzierung	16'237'581.13	11'076'700	15'563'493.17
Nettoinvestitionen	11'262'406.78	16'766'893	6'710'681.70
Finanzierungsergebnis	4'975'174.35	-5'690'193	8'852'811.47

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf 3.3 Mio. Franken im Jahr 2024. Das Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (7.7 Mio. Franken), dem Ergebnis aus Finanzierung (3.6 Mio. Franken) und dem ausserordentlichen Ergebnis (-8 Mio. Franken) zusammen. Im Jahr 2024 wurde ein operatives Ergebnis von 11.3 Mio. Franken erzielt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertrag von 68.9 Mio. Franken und einem Aufwand von 65.6 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierungsmarge beläuft sich auf 16.2 Mio. Franken. Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen ist aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Hauptaufwandposten in der Erfolgsrechnung ist mit 26 Mio. Franken (39.6%) der Transferaufwand. Darin enthalten sind Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie beispielsweise die Beteiligung an der Lehrerbeförderung (5.4 Mio. Franken), die Finanzierung der Sozialsysteme (3.9 Mio. Franken), die Beteiligung am Regionalverkehr oder der Unterhalt des kantonalen Strassennetzes.

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit 12.3 Mio. Franken (18.8%). Im Personalaufwand enthalten sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Mit 13.3 Mio. Franken erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von 20.4% am gesamten Aufwand.

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	12'363'606.01		12'540'500		12'063'829.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'396'447.38		12'383'700		13'900'062.05	
33 Abschreibungen Verwaltungsgebäude	2'785'513.85		4'484'792		2'233'451.05	
34 Finanzaufwand	2'109'618.62		1'989'000		2'088'959.97	
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanz.	362'883.11		591'000		361'328.04	
36 Transferaufwand	26'016'631.05		23'839'500		22'874'428.62	
37 Durchlaufende Beiträge	24'480.90		24'000		24'480.90	
38 Ausserordentlicher Aufwand	8'000'000.00		4'000'000		12'300'000.00	
39 Interne Verrechnungen	609'542.30		664'000		591'907.25	
40 Fiskalertrag		49'058'946.52		42'055'000		46'862'544.65
41 Regalien und Konzessionen		997'300.76		889'000		900'225.94
42 Entgelte		8'963'540.10		9'190'600		9'354'344.98
43 Verschiedene Erträge		2'470.91				
44 Finanzertrag		5'719'074.55		5'394'800		4'987'509.08
45 Entnahme aus Fonds / Spezialfinanz.		1'174'844.52		813'000		1'232'281.28
46 Transferertrag		2'417'527.16		2'182'000		3'258'221.51
47 Durchlaufende Beiträge		24'480.90		24'000		24'480.90
49 Interne Verrechnungen		609'542.30		664'000		591'907.25
Total Aufwand und Ertrag	65'668'723.22	68'967'727.72	60'516'492	61'212'400	66'438'447.23	67'211'515.59
Aufwands-/Ertragsüberschuss	3'299'004.50		695'908.00		773'068.36	

Finanzpolitische Reserve

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt Einlagen in eine finanzpolitische Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung von Investitionen. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss. Die Einlagen resp. Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gebucht, womit das operative Ergebnis nicht beeinflusst wird. Im Jahresabschluss 2024 erfolgte eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 8 Mio. Franken.

Abschreibungen

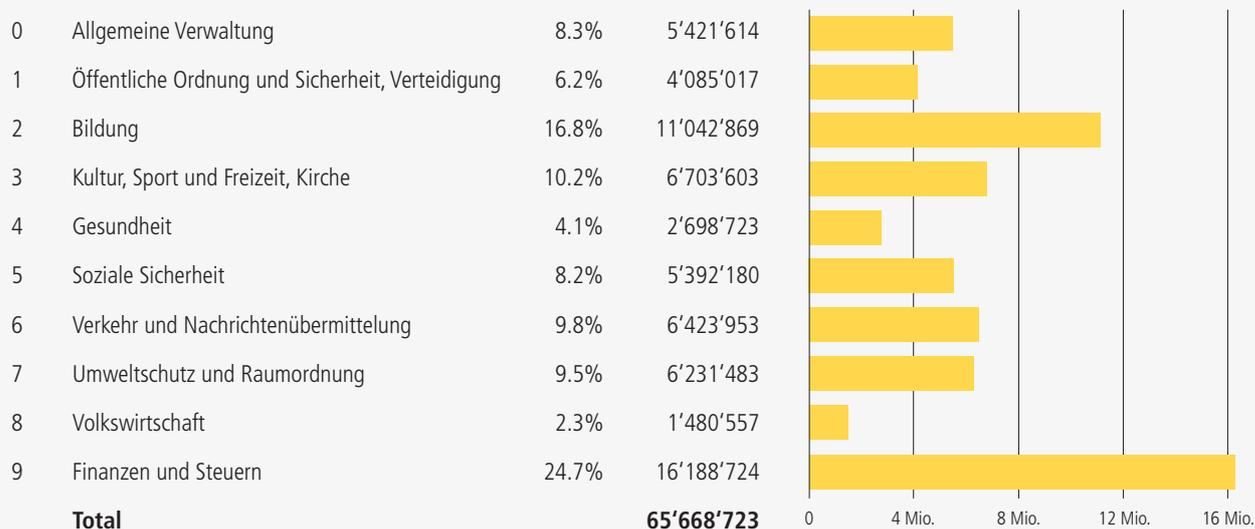
Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind neu unter HRM2 nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2021 (gültig für die Jahresrechnungen 2022–2026) wurden die maximal zulässigen Abschreibungssätze gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) angewandt. Total wurden Abschreibungen in der Höhe von 5.7 Mio. Franken vorgenommen, was einem durchschnittlichem Abschreibungssatz von 19.8% entspricht.

ABSCHREIBUNGEN

	Stand vor Abschreibung	Abschreibung		Stand 31.12.2024
		in %	in Franken	
Grundstücke VV	893'952.00	0.00		893'952.00
Strassen / Verkehrswege	4'096'954.04	10.00	409'695.40	3'687'258.64
Wasserbau VV	267'024.05	10.00	26'702.40	240'321.65
Übrige Tiefbauten VV	11'018'105.39	10.00	1'101'810.65	9'916'294.74
Hochbauten VV	6'255'459.97	15.00	938'319.00	5'317'140.97
Mobilien VV	518'552.00	60.00	311'131.20	207'420.80
Übrige immaterielle Anlagen VV	-4'289.55	50.00	-2'144.80	-2'144.75
Darlehen an öffentl. Unternehmungen	635'264.00	gemäss Risiko		635'264.00
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	2'305'400.00	gemäss Risiko		2'305'400.00
Investitionsbeiträge	2'965'024.19	100.00	2'965'024.19	0.00
Gesamttotal	28'951'446.09	19.86	5'750'538.04	23'200'908.05

Aufwand nach Funktionen

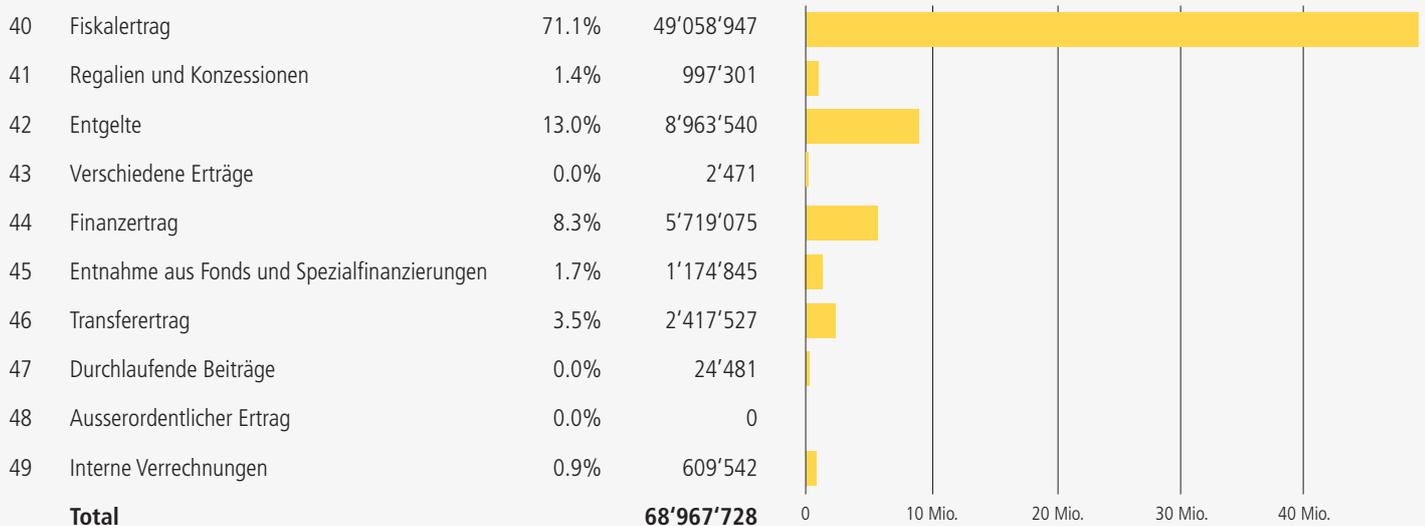
Hauptaufwandposten in der Erfolgsrechnung ist mit 16.1 Mio. Franken (24.7%) der Bereich Finanzen und Steuern. Darin enthalten sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Der Bereich Bildung macht mit 11 Mio. Franken rund 16.8% des Gesamtaufwandes aus. Im Bereich Bildung ist der grösste Kostentreiber die Beteiligung an der Lehrerbesoldung. Mit 6.7 Mio. Franken (10.2%) folgt der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche. Die folgende Abbildung zeigt die Kostenverteilung nach Funktionen:



Ertrag nach Sachgruppen

71.1% des gesamten Ertrags betreffen den Fiskalertrag (Steuereinnahmen). Darin enthalten sind die direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens-, Quellen- und Kopfsteuern) sowie die direkten Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern). Ebenso zum Fiskalertrag gehören die übrigen direkten Steuern wie die Grundstück-, Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Ebenfalls einen wichtigen Beitrag am Gesamtertrag entfallen auf die Entgelte mit rund 8.9 Mio. Franken (13%). Die Entgelte setzen sich aus den Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Schul- und Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlös aus Verkäufen, Rückerstattungen sowie Bussen zusammen. Die folgende Abbildung zeigt den Ertrag nach Sachgruppen:



Fiskalertrag

Für die Steuerperiode 2024 kamen ein Koeffizient 1.00 und eine Indexierung von 173% zur Anwendung. Im Abschluss 2024 sind die provisorischen Raten 2024 enthalten. Die definitiven Veranlagungen erfolgen im Verlaufe des Jahres 2024. Innerhalb der Steuererträge entfallen rund 83% auf die natürlichen und 17% auf die juristischen Personen. Für die Steuerperiode 2023 waren Ende Jahr rund 76.7% der natürlichen Personen definitiv veranlagt.

Massgebende Steuergrundlagen für die Jahresrechnung 2024:

▪ Kopfsteuer	20.–
▪ Koeffizient	1.00
▪ Indexierung	173%
▪ Hundetaxe	125.–
▪ Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen	0%
▪ Verzugs-/Vergütungszins, negativer Ausgleichszins	3.5%

Mit einem Steuerkoeffizienten von 1.00 und einer Indexierung von 173% ist die Stadtgemeinde Brig-Glis die steuer günstigste Stadt im Kanton Wallis.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 11.3 Mio. Franken. Den Bruttoinvestitionen von 12.6 Mio. Franken stehen Investitionseinnahmen von 1.3 Mio. Franken gegenüber.

Der Stadtrat hat die Aktivierungsgrenze auf 200'000 Franken festgesetzt. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. So wurden der Erfolgsrechnung bei der Sachgruppe «Baulicher Unterhalt» im Jahr 2024 5 Mio. Franken belastet.

Die Investitionen auf die Funktionen sowie die betragsmässig wichtigsten Investitionen 2024 sind in den Tabellen unten und rechts abgebildet:

DIE WICHTIGSTEN BRUTTOINVESTITIONEN

	in Franken
Investitionen Orientierungsschule (Sportanlage)	1'108'838.99
Doppelturnhalle Klostermatte (gesetzliche Beteiligung)	1'321'471.85
Hochschulen (gesetzliche Beteiligung)	1'539'736.20
Sanierung Kantons-/Gemeindestrassennetz	3'586'688.30
Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	1'176'763.36
Anergiennetz	782'075.68

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	533'609.00	55'000.00	745'000		310'614.00	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			50'000			
2 Bildung	4'394'393.25	238'685.15	4'330'393	837'000	1'019'077.85	33'570.40
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	181'191.04	16'403.50	1'830'000	89'000	2'478'703.79	23'963.00
4 Gesundheit	14'062.80		10'000		10'752.55	
5 Soziale Sicherheit	37'842.49		78'000		73'250.49	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'142'518.45		5'282'500		1'194'131.65	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'352'584.06	813'903.10	4'019'000	822'000	1'241'455.24	597'738.65
8 Volkswirtschaft	1'998'791.14	268'593.70	2'560'000	390'000	1'132'333.18	104'176.20
9 Finanzen und Steuern					9'811.20	
Total Investitionsausgaben/ -einnahmen	12'654'992.23	1'392'585.45	18'904'893	2'138'000	7'470'129.95	759'448.25
Nettoinvestitionen	11'262'406.78		16'766'893		6'710'681.70	

Impressum

STADTINFO

erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
21. Jahrgang, Nr. 64, Mai 2025
Auflage 7500 Exemplare
Die Stadtinfo wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt.

Herausgeberin

Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplanstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
www.brig-glis.ch

Redaktion

Bruno Kalbermatten, Kommunikation
Marco Summermatter, Finanzverwalter
Christian Jentsch, Projektleiter

Gestaltung

werbstatt

Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um 11.2 Mio. Franken zugenommen.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Jahr 2024 um 5.7 Mio. Franken zugenommen. Die Stadtgemeinde Brig-Glis verfügt über eine sehr gute Liquidität per Ende 2024.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um 5.6 Mio. Franken zugenommen. Die Sachanlagen stellen mit 20.2 Mio. Franken den grössten Anteil am Verwaltungsvermögen.

Verpflichtungen/Fremdkapital

Das Fremdkapital ist um 0.7 Mio. Franken auf 24.7 Mio. Franken gestiegen. Die langfristigen Schulden konnten gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. Franken reduziert werden und erreichten per Ende 2024 den Stand von 8 Mio. Franken.

Eigenkapital

Das Eigenkapital weist einen Bestand von 83.9 Mio. Franken auf. Darin enthalten sind die Spezialfinanzierungen, welche im Eigenkapital geführt werden. Darunter fallen die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung. Weiter wird im Eigenkapital die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 8 Mio. Franken ausgewiesen.

ÜBERBLICK BILANZ

	31.12.2023	31.12.2024
1 AKTIVEN	97'458'914.00	108'680'098.31
Finanzvermögen	79'769'874.69	85'479'190.26
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'882'393.16	22'457'302.43
101 Forderungen	9'031'220.97	11'408'272.13
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'272'696.11	2'417'939.17
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Langfristige Finanzanlagen	2'404'210.00	1'067'759.00
108 Sachanlagen FV	48'179'354.45	48'127'917.53
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		
Verwaltungsvermögen	17'689'039.31	23'200'908.05
140 Sachanlagen VV	15'517'439.42	20'262'388.80
142 Immaterielle Anlagen VV	10'935.89	-2'144.75
144 Darlehen VV	635'264.00	635'264.00
145 Beteiligung Grundkapitalien VV	1'525'400.00	2'305'400.00
146 Investitionsbeiträge		
2 PASSIVEN	97'458'914.00	108'680'098.31
Verpflichtungen/Fremdkapital	23'991'612.27	24'725'753.49
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'651'923.71	5'082'049.84
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	7'483'347.66	8'787'362.75
205 Kurzfristige Rückstellungen		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	8'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'856'340.90	2'856'340.90
Eigenkapital	73'467'301.73	83'954'344.82
29 Eigenkapital	73'467'301.73	83'954'344.82

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen widerspiegeln die ausgezeichnete finanzielle Lage der Stadtgemeinde Brig-Glis und zeigen, dass Brig-Glis die Vorgaben allesamt erfüllt.

Nettoverschuldungsquotient	2023	2024	Ø
Nettoschuld in % der Steuererträge	-119.0%	-123.8%	-121.4%

Bewertung: < 100% = gut, 100 bis 150% = genügend, > 150% = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad	2023	2024	Ø
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	231.9%	144.2%	188%

Bewertung: > 100% = Hochkonjunktur, 80 bis 100% = Normalfall, 50 bis 80% = Abschwung

Zinsbelastungsanteil	2023	2024	Ø
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-0.6%	-0.6%	-0.6%

Bewertung: 0 bis 4% = gut, 4 bis 9% = genügend, > 9% = schlecht

Bruttoverschuldungsanteil	2023	2024	Ø
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	20.5%	19.1%	19.8%

Bewertung: < 50% = sehr gut, 50 bis 100% = gut, 100 bis 150% = mittel, 150 bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch

Investitionsanteil	2023	2024	Ø
Bruttoinvestitionen in % der laufenden Erträge	13.0%	19.9%	16.4%

Bewertung: < 10% = schwache, 10 bis 20% = mittlere, 20 bis 30% = starke, > 30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Kapitaldienstanteil	2023	2024	Ø
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	4.5%	7.8%	6.1%

Bewertung: < 5% = geringe, 5 bis 15% = tragbare, > 15% = hohe Belastung

Nettoschuld pro Kopf	2023	2024	Ø
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-4'089	-4'347	-4'218

Bewertung: < 0 = Nettovermögen, 0 bis 1'000 = geringe, 1'001 bis 2'500 = mittlere, 2'501 bis 5'000 = hohe, > 5'001 = sehr hohe Verschuldung

Selbstfinanzierungsanteil	2023	2024	Ø
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	23.4%	23.8%	23.6%

Bewertung: > 20% = gut, 10 bis 20% = mittel, < 10% = schlecht

Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Stadtgemeinde weist 2024 einen Wert von -123.8% aus, der mit gut eingestuft wird.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 konnten alle aus den eigenen Mitteln finanziert werden.

Der **Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert von -0.6% wird als gut eingestuft.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit 19.1% wird die Situation als sehr gut eingestuft.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Im Jahr 2024 weist die Stadtgemeinde eine mittlere Investitionstätigkeit aus. Dies ist sicherlich auch auf die hohe Aktivierungsgrenze zurückzuführen.

Der **Kapitaldienst** zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten und gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Mit 7.8% erreicht die Stadtgemeinde Brig-Glis eine tragbare Belastung.

Die **Nettoschuld pro Kopf** hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. Die Stadtgemeinde Brig-Glis verfügt über ein Nettovermögen von 4'347 Franken pro Einwohner.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit einem hohen Cashflow von 16.2 Mio. Franken erreicht die Kennzahl im Jahr 2024 einen Spitzenwert.

Bericht der Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stadtgemeinde Brig-Glis – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'299'004.50 und einem Eigenkapital von Fr. 83'954'344.82 den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadtgemeinde Brig-Glis unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stadtrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im «Stadtinfo Mai 2025 Verwaltungsjahr 2024» enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten

Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stadtrates für die Jahresrechnung

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Stadtrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resul-

tierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stadtrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Stadtgemeinde Brig-Glis in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Präsidenten der Stadtgemeinde stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig, 14. April 2025

ALPINE REVISIONS AG

Dominik Martig

Zugelassener Revisionsexperte/Leitender Revisor

Richard Stucky

Zugelassener Revisionsexperte

Wahl der Revisionsstelle 2025 bis 2028

TRAKTANDUM 5

Gemäss Art. 83, Abs. 2 des Gemeindegesetzes ist an der Urversammlung, eine für die Legislaturperiode zugelassene Revisionsstelle auf Vorschlag des Gemeinderates zu wählen. Die Ernennung erfolgt spätestens an der Urversammlung, an der die letzte Jahresrechnung der vorangegangenen Legislatur behandelt wird.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Stadtrat beantragt, die Alpine Revisions AG als Revisionsstelle der Stadtgemeinde Brig-Glis für die Legislaturperiode 2025 bis 2028 zu ernennen.

Jahresrechnung 2024

ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	51'555'302.07	49'322'700	50'415'741.14
Ertrag	67'792'883.20	60'399'400	65'979'234.31
Selbstfinanzierungsmarge	16'237'581.13	11'076'700	15'563'493.17
Ergebnis nach Abschreibungen			
Planmässige Abschreibungen (-)	5'750'538.04	6'602'792	3'207'378.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	362'883.11	591'000	361'328.04
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	1'174'844.52	813'000	1'232'281.28
Einlage in finanzpolitische Reserve (-)	8'000'000.00	4'000'000	12'300'000.00
Wertberichtigung Darlehen VV (-)			154'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	3'299'004.50	695'908	773'068.36

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausgaben	12'654'992.23	18'904'893	7'470'129.95
Einnahmen	1'392'585.45	2'138'000	759'448.25
Nettoinvestitionen	11'262'406.78	16'766'893	6'710'681.70

Finanzierung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsmarge	16'237'581.13	11'076'700	15'563'493.17
Nettoinvestitionen	11'262'406.78	16'766'893	6'710'681.70
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	4'975'174.35	-5'690'193	8'852'811.47

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	12'363'606.01	12'540'500	12'063'829.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'396'447.38	12'383'700	13'900'062.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'785'513.85	4'484'792	2'233'451.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	362'883.11	591'000	361'328.04
36 Transferaufwand	26'016'631.05	23'839'500	22'874'428.62
37 Durchlaufende Beiträge	24'480.90	24'000	24'480.90
Total betrieblicher Aufwand	54'949'562.30	53'863'492	51'457'580.01
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	49'058'946.52	42'055'000	46'862'544.65
41 Regalien und Konzessionen	997'300.76	889'000	900'225.94
42 Entgelte	8'963'540.10	9'190'600	9'354'344.98
43 Verschiedene Entgelte	2'470.91	0.00	0.00
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'174'844.52	813'000	1'232'281.28
46 Transferertrag	2'417'527.16	2'182'000	3'258'221.51
47 Durchlaufende Erträge	24'480.90	24'000	24'480.90
Total betrieblicher Ertrag	62'639'110.87	55'153'600	61'632'099.26
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'689'548.57	1'290'108	10'174'519.25
34 Finanzaufwand	2'109'618.62	1'989'000	2'088'959.97
44 Finanzertrag	5'719'074.55	5'394'800	4'987'509.08
R2 Ergebnis aus Finanzierung	3'609'455.93	3'405'800	2'898'549.11
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	11'299'004.50	4'695'908	13'073'068.36
38 Ausserordentlicher Aufwand	8'000'000.00	4'000'000	12'300'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
E1 Ausserordentliches Ergebnis	-8'000'000.00	-4'000'000	-12'300'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	3'299'004.50	695'908	773'068.36

GELDFLUSSRECHNUNG

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven

Mittelherkunft (+)
Mittelverwendung (-)

				Fluss
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			11'299'004.50
	Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			-8'000'000.00
	Planmässige Abschreibungen		+	5'750'538.04
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+	362'883.11
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-	1'174'844.52
	Wertberichtigungen Darlehen VV		+	
	WertberichtigungenBeteiligungen VV		+	
	Einlagen in das Eigenkapital		+	8'000'000.00
	Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	
	Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit			16'237'581.13
	Investitionsausgaben			12'654'992.23
50	Sachanlagen		-	7'838'051.93
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		-	
52	Immaterielle Anlagen VV		-	-15'225.44
54	Darlehen VV		-	800'000.00
55	Beteiligung, Grundkapitalien VV		-	
56	Eigene Investitionsbeiträge		-	4'032'165.74
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	
	Investitionseinnahmen			1'392'585.45
60	Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen		+	
61	Rückerstattungen		+	
62	Übertrag immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		+	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		+	1'372'585.45
64	Rückzahlung von Darlehen		+	
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		+	20'000.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		+	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		+	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-11'262'406.78
		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'882'393.16	22'457'302.43	
101	Forderungen	9'031'220.97	11'408'272.13	-2'377'051.16
102	Kurzfristige Finanzanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'272'696.11	2'417'939.17	854'756.94
106	Vorräte und angefangene Arbeiten			
107	Langfristige Finanzanlagen	2'404'210.00	1'067'759.00	1'336'451.00
108	Sachanlagen FV	48'179'354.45	48'127'917.53	51'436.92
109	Forderungen ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im EK			
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'651'923.71	5'082'049.84	1'430'126.13
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	7'483'347.66	8'787'362.75	1'304'015.09
205	Kurzfristige Rückstellungen			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	8'000'000.00	-2'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen			
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierung & Fonds im EK	2'856'340.90	2'856'340.90	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit			599'734.92
29	Eigenkapital	73'467'301.73	83'954'344.82	
	Veränderung flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlage			5'574'909.27
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'882'393.16	22'457'302.43	5'574'909.27

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'421'614.32	694'229.05	5'585'000	670'600	4'935'682.39	721'741.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	4'085'016.52	1'496'442.47	3'662'200	1'639'500	4'358'600.70	2'127'186.33
2 Bildung	11'042'869.27	1'170'800.06	11'128'000	1'079'000	11'333'793.81	1'140'759.84
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6'703'603.10	703'767.30	6'635'000	435'000	6'783'773.58	432'522.35
4 Gesundheit	2'698'722.62	217.70	2'097'500		1'956'862.22	
5 Soziale Sicherheit	5'392'180.24	302'371.62	5'580'500	329'500	4'957'192.07	263'741.91
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'423'953.02	2'199'417.85	5'947'200	2'181'000	6'365'045.48	2'074'479.51
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'231'483.00	5'732'971.10	5'994'800	5'498'500	6'363'721.49	6'040'054.95
8 Volkswirtschaft	1'480'557.38	1'775'391.30	1'557'500	1'785'000	1'664'881.39	1'658'907.40
9 Finanzen und Steuern	16'188'723.75	54'892'119.27	12'328'792	47'594'300	17'718'894.10	52'752'121.40
Total Aufwand und Ertrag	65'668'723.22	68'967'727.72	60'516'492	61'212'400	66'438'447.23	67'211'515.59
Aufwands-/Ertragsüberschuss	3'299'004.50		695'908		773'068.36	

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	7'838'051.93		15'542'893		5'375'672.07	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen VV	-15'225.44				21'871.74	
54 Darlehen VV	800'000.00					
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV						
56 Investitionsbeiträge	4'032'165.74		3'362'000		2'072'586.14	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
60 Übertragung Sachanlagen in FV						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immat. Anlagen in FV						
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung		1'372'585.45		2'138'000		759'448.25
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung Beteiligungen in FV		20'000.00				
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	12'654'992.23	1'392'585.45	18'904'893	2'138'000	7'470'129.95	759'448.25
Ausgabenüberschuss		11'262'406.78		16'766'893		6'710'681.70

TABELLE DER BEANSPRUCHTEN UND NOCH VERFÜGBAREN VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zuständiges Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar	verfällt am
	Bahnhof Brig	19.1 Mio.	Urversammlung 13.06.21			19.1 Mio.		19.1 Mio.	
	ARA Briglina: Sanierung & Erweiterung	24.4 Mio.	Urnengang 22.09.24			24.4 Mio.	0.9 Mio.	23.5 Mio.	

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

ZUSATZ- UND NACHTRAGSKREDITE

Konto	GR-Protokoll	Bezeichnung	Betrag
0210.3113.02	23.01.24	Informatik: Anschaffung Server	58'170
6150.5010.47	06.02.24	Baumeisterarbeiten Oberbau Schinerstrasse	524'870
3420.3140.03	02.04.24	Wanderwege: Galerie Stockgräben	310'000
7100.5030.44	30.04.24	Sanierung Trinkwasserleitung Thermalbadstrasse (Baumeisterarbeiten)	300'000
7100.5030.05	28.05.24	Sanierung Trinkwasserleitung Jesuitengrund	120'000
2120.3113.01	11.06.24	Schulen Brig Süd: Anschaffung Ipads	55'250
6150.5010.53	11.06.24	Pflästerung Wierstrasse	350'000
6150.5010.44	25.06.24	Sanierung Stützmauer Napoleonsbrücke	188'000
6150.5010.54	25.06.24	Oberbausanierung Grundbielstrasse	190'000
8190.3142.01	17.09.24	Bewässerung Stockalpergarten	86'000
0120.3191.01	25.02.25	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge	71'719
1510.3144.01	25.02.25	Feuerwehrlokale: Unterhaltsarbeiten	105'464
6150.3141.01	25.02.25	Strassenunterhaltsarbeiten	102'900
6150.3141.07	25.02.25	Strassenbeleuchtung	71'500
6150.5010.19	25.02.25	Bielastrasse: Sanierung	292'000
6150.5010.47	25.02.25	Schinerstrasse: Sanierung	432'000
6150.5010.53	25.02.25	Wierstrasse: Sanierung	375'100
7100.3143.01	25.02.25	Wasserversorgung: Baulicher Unterhalt	258'500
7300.3130.03	25.02.25	Abfallbeseitigung: Grünabfuhr	93'300
7410.3142.02	25.02.25	Kanäle & Gräben: Unterhaltsarbeiten	85'100
7710.3143.01	25.02.25	Friedhof: Baulicher Unterhalt	97'500
		Total	4'167'373

Strassensanierungen Brig-Glis, Information

TRAKTANDUM 6

Der theoretische Wiederbeschaffungswert der Tiefbauinfrastruktur der Stadtgemeinde mit einer Strassenlänge von rund 100 km bewegt sich zwischen 650 bis 700 Mio. Franken. Diese Summe entspricht den Investitionskosten, müsste die gesamte Infrastruktur heute neu gebaut werden. Eine theoretische Richtgrösse gibt vor, jährlich 1.5 bis 2.5% des Wiederbeschaffungswertes in den Unterhalt zu investieren, um die Qualität und den Wert der Strasseninfrastruktur zu erhalten.



In Gemeinden und Städten macht der Wert der Strassen anteilmässig zirka 50 bis 70% der gesamten Tiefbauinfrastruktur aus. Dies bedeutet für die Strassen von Brig-Glis einen Wiederbeschaffungswert im Bereich zwischen 325 und 490 Mio. Franken. 1.5 bis 2.5% des Mittelwerts von rund 400 Mio. Franken würden somit 6 bis 10 Mio. Franken entsprechen, welche jährlich mindestens für den Werterhalt investiert werden müssten.

Sanierungsprojekte sind komplex und es gibt unzählige Einflussfaktoren, welche auf ein lanciertes Projekt einwirken und oft Verzögerungen mit sich bringen. In den vergangenen Jahrzehnten konnten die nötigen Investitionen nicht in dem Umfang getätigt werden, um dem theoretischen Werterhalt gerecht zu werden. Die teils kritischen Telefonate oder Äusserungen an den Urversammlungen seitens Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf die Strassenzustände sind somit nicht ganz unberechtigt.

Information an der Urversammlung

Aus diesem Grund wird an der kommenden Urversammlung vom 4. Juni 2025 eine Übersicht über die aktuellen und anstehenden sowie die zukünftig geplanten Strassensanierungen präsentiert. In den kommenden Jahren werden weitere Projekte vorausschauend angegangen, mit dem Ziel, die gesamte Strasseninfrastruktur der Stadtgemeinde Brig-Glis während der laufenden und der nächsten Legislaturperiode in einen einwandfreien Zustand zu überführen.

KONTAKT

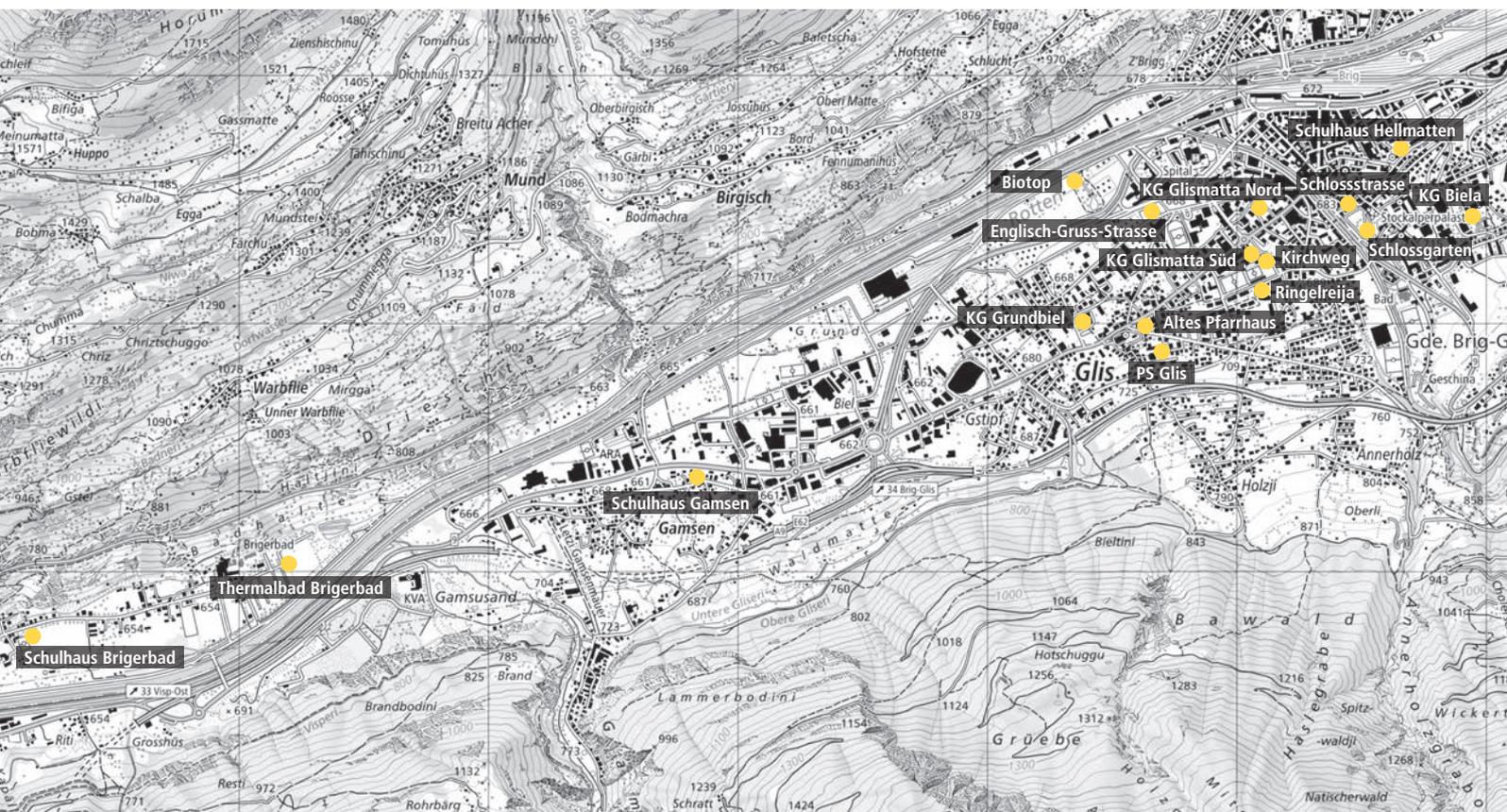
Die Abteilung Infrastruktur der Stadtgemeinde Brig-Glis möchte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld während aktueller und künftig anstehender Bauarbeiten bedanken.

Ihre Meinung ist wichtig. Bei Fragen, Anregungen oder Bedenken nehmen Sie Kontakt mit der Abteilung Infrastruktur auf:

Tel. 027 922 42 01, infrastruktur@brig-glis.ch

Brig-Glis setzt auf familienfreundliche Infrastrukturen

Am 16. April 2025 konnte die Stadtgemeinde Brig-Glis den neuen Spielplatz im Schlossgarten beim Stockalperschloss offiziell eröffnen. Eingeladen war die interessierte Bevölkerung, allen voran Familien, deren Nachwuchs mit einem gesunden Apfel beschenkt wurden. Stadtpräsident Mathias Bellwald liess es sich nicht nehmen, die jungen Einwohnerinnen und Einwohner persönlich auf dem Spielplatz zu begrüssen.



Bei der Planung des neuen Spielplatzes im Schlossgarten stand ein kindergerichtetes und in die Umgebung passendes Spielplatzkonzept im Fokus. Zu entdecken gibt es dort einen Holzturm mit Rutsche, Schaukeln, ein Periskop und eine Wasserpumpe, die vor allem in der kommenden heissen Jahreszeit für wohltuende Abkühlung sorgt. Dabei unterstützt die Ausführung der Geräte die Kinder aktiv in der Entfaltung ihrer Motorik und lässt sie ihren Bewegungsdrang ausleben. Die verschiedenen Materialien verhelphen spielerisch die haptischen Sinne wahrzunehmen. Die Verantwortlichen legen Wert darauf, dass sich Spielplätze vorteilhaft für die Entwicklung der Jüngsten auswirken und gleichzeitig für Spass für die ganze Familie sorgen.

16 Spielplätze in Brig-Glis

Der Stadtgemeinde Brig-Glis sind ihre familienfreundlichen Infrastrukturen wichtig. Insgesamt sind es 16 Spielplätze, um die sich das Ressort Infrastruktur kümmert. «Jeder Spielplatz, jedes Spielgerät wird regelmässig nach BFU Vorgaben kontrolliert, dokumentiert und falls nötig saniert», so Stadtgärtner René Werlen, der mit seinem Team für die Instandhaltung dieser Spielplätze in Brig, Glis, Gamsen und Brigerbad verantwortlich ist.

Bereits in den kommenden Wochen wird ein neues Projekt angepackt. Vor dem Gründwaldsaal an der Schlosstrasse soll ein neuer Spielplatz umgesetzt werden, der vollumfänglich behindertengerecht geplant wurde.

Vorstellung Stadtrat Legislatur 2025 bis 2028



MATHIAS BELLWALD Stadtpräsident

Ressort Finanzen und Controlling
Partei FDP
Alter 61
Beruf Stadtpräsident

Ob beim Skifahren, Wandern oder im politischen Austausch – Mathias Bellwald schätzt den Dialog. Als Stadtpräsident liegt ihm die Weiterentwicklung von Brig-Glis am Herzen, ohne dabei das Bewährte aus den Augen zu verlieren.

Sein Anliegen ist es, die laufenden Projekte, die der Stadtrat lanciert hat, erfolgreich zu Ende zu bringen. «Kontinuität ist entscheidend, um unsere Stadtgemeinde nachhaltig zu gestalten», betont er.

Seine Vision: Brig-Glis soll ein attraktives und lebenswertes Zuhause für alle Generationen bleiben. Die Stadt soll den einzigartigen Mix aus städtischem Flair und ländlichem Charme bewahren – von Brig-Glis bis nach Gamsen und Brigerbad. Ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt, ein aktives Vereinsleben, ein sicheres Umfeld, gute Schulen sowie ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot bilden für ihn die Basis einer hohen Lebensqualität.



DANIEL STUDER Vize-Stadtpräsident

Ressort Wirtschaft, Kultur,
Energie und Tourismus
Partei Die Mitte
Alter 37
Beruf Betriebsökonom FH,
Geschäftsführer DANET Oberwallis AG

In seiner Freizeit genießt Daniel Studer die Zeit mit seiner Familie – sei es beim Entspannen im Garten oder auf kulinarischen Entdeckungsreisen. Seine Begeisterung für Geschichte begleitet ihn seit jeher, unter anderem als langjähriges Mitglied von Pro Historia Glis sowie dem Geschichtsforschenden Verein Oberwallis.

«Als grösste Gemeinde im Oberwallis verfügt Brig-Glis über enormes Potenzial – sei es wirtschaftlich, kulturell oder infrastrukturell», ist der Vize-Stadtpräsident überzeugt. «Es ist unsere Aufgabe als Stadtrat, diese Ausgangslage optimal zu nutzen und die Stadtgemeinde dabei als verlässliche Partnerin zu positionieren.»

In seinem Stadtratsressort versteht er sich als Bindeglied zwischen dem Gewerbe, dem Tourismus und der Kultur. «Mein Ziel ist es, die einzelnen Bereiche meines Ressorts gezielt zu fördern und deren Stärken so zu verbinden, dass ein Mehrwert für alle entsteht.» Im Energiebereich steht Daniel Studer dafür ein, dass Brig-Glis den erfolgreichen Weg als Energiestadt konsequent weitergeht und eine nachhaltige Energiepolitik sinnvoll umsetzt. Daneben liegen ihm eine moderne Verkehrsplanung sowie eine lebendige Gemeinde mit attraktiven Ortschaften und Quartieren am Herzen.

Politik bedeutet für Daniel Studer Zusammenarbeit: «Die besten Lösungen entstehen im gemeinsamen Dialog. Eine offene und transparente Kommunikation ist dabei der Schlüssel zum Erfolg.»

Michael Graber sieht die Politik als Dienstleisterin, sein Ziel als Stadtrat: «Die Verwaltung muss für die Bevölkerung da sein – nicht umgekehrt.» Für ihn bedeutet eine funktionierende Stadtgemeinde, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und Lösungen gefunden werden. «Eine Verwaltung soll unterstützen, effizient, unkompliziert.»

Seine Vision lautet deshalb: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtgemeinde sollten nur so wenig wie nötig und so positiv wie möglich mit der Verwaltung und den Behörden zu tun haben. «Die Menschen hier haben in ihrem Alltag sicher besseres zu tun», lacht Graber. Für ihn ist es eine grosse Ehre, sich für diese Stadtgemeinde und deren Einwohnerinnen und Einwohner zu engagieren.



DR. MICHAEL GRABER Stadtrat

Ressort	Bau und Planung
Partei	SVP
Alter	43
Beruf	Notar und Rechtsanwalt, Nationalrat und Lehrbeauftragter FernUni Schweiz

In ihrer Freizeit zieht es Claudia Alpiger am liebsten nach draussen – sei es beim Wandern in den Bergen oder beim Ski- und Snowboardfahren.

Als Stadträtin setzt sie sich für eine gerechte, lebenswerte und nachhaltige Stadtgemeinde ein. «Brig-Glis soll für alle ein Zuhause sein – mit bezahlbarem Wohnraum, für alle zugängliche Dienstleistungen, einer guten Kinderbetreuung und starken sozialen Strukturen», sagt sie. Besonders am Herzen liegt ihr, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Alter die gleichen Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und die Entwicklung der Gemeinde mitzugestalten. Ihre Vision ist eine Stadtgemeinde, die in Klimaschutz investiert, den öffentlichen Verkehr stärkt und soziale Gerechtigkeit aktiv fördert. Eine moderne, offene und solidarische Gemeinschaft, in der niemand zurückgelassen wird.

Alpigers Credo: Politik muss konkret und nah am Menschen sein. «Es geht nicht nur um grosse Ziele, sondern auch um kleine, spürbare Verbesserungen im Alltag der Menschen.» Solidarität, Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt sind die Werte, die Claudia Alpiger in ihrer politischen Arbeit leiten.



DR. CLAUDIA ALPIGER Stadträtin

Ressort	Alter, Gesundheit und Soziales
Partei	SP
Alter	36
Beruf	Stellenleiterin Forum Migration Oberwallis



ANDREA AMHERD-BURGENER Stadträtin

Ressort Öffentliche Sicherheit
Partei Die Mitte
Alter 47
Beruf Internatsleiterin und
dipl. Mittelschullehrperson

Ob beim Wandern, Skifahren oder in ihrer Imkerei – Andrea Amherd-Burgener verbringt ihre freie Zeit am liebsten in der Natur und mit ihrer Familie.

Gemeinsam mit ihrer Ratskollegin und ihren Ratskollegen setzt sie sich für eine lebendige und familienfreundliche Zentrumscommunity ein, in der sich alle sicher fühlen. Ihr Fokus liegt auf idealen Rahmenbedingungen für das Gewerbe, einer Politik, die die Bedürfnisse älterer Mitmenschen ernst nimmt sowie auf zeitgemässen Schulen, geliebter Kultur und starken Vereinen. «Hohe Lebens- und Wohnqualität sind das Fundament einer starken Stadtgemeinde», betont sie.

«Brig-Glis isch mir wichtig.» Diese Haltung soll sich in allen Bereichen der Stadtentwicklung widerspiegeln. Ihre Vision ist eine Stadt, die Sicherheit, Lebensqualität und wirtschaftliche Stärke vereint und dabei die Bedürfnisse aller Generationen in den Mittelpunkt stellt.

Die Worte von Marie Curie begleiten Andrea Amherd-Burgener dabei: «Mich interessiert, was getan werden muss.» Als Familienfrau, Führungsperson und Politikerin inspiriert sie diesen Weitblick, mit Tatkraft die Zukunft von Brig-Glis aktiv mitzugestalten.



RINALDO ANDEREGGEN Stadtrat

Ressort Bildung, Jugend und Sport
Partei Neo
Alter 55
Beruf Geschäftsführer
Bauunternehmung Anderegg AG

Für Rinaldo Anderegg steht die Familie an erster Stelle. Zudem liebt er die Bewegung – beim Curling, Joggen oder Skifahren. Diese Werte von Zusammenhalt und Aktivität prägen auch sein Engagement für die Stadtgemeinde.

In seiner Amtszeit möchte Anderegg die Stadtgemeinde Brig-Glis in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport weiterentwickeln. Besonders wichtig sind ihm eine vorausschauende Raumplanung, die Lösung von Verkehrsproblemen, der Ausbau der Infrastruktur sowie die Stärkung des Bildungswesens. «Eine lebendige, zukunftsorientierte und gemeinschaftliche Stadt – das ist mein Ziel», betont er.

Der Leitsatz «Wo ein Wille, da ein Weg» spiegelt seine Haltung wider: Herausforderungen sieht er als Chancen, mit Entschlossenheit und Ideenreichtum Lösungen zu finden.

Seine Freizeit verbringt Christian Gasser am liebsten mit seiner Familie bei den Pferden.

Als Stadtrat setzt er sich insbesondere für eine moderne, nachhaltige Infrastruktur ein. Die Sanierung und Instandstellung des Strassennetzes hat für ihn höchste Priorität, ebenso wie zukunftsorientierte Lösungen in den Bereichen Abwasser, Trinkwasser und Anergienetz. «Eine bürgernahe und lösungsorientierte Arbeit ist für mich zentral – die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen im Mittelpunkt stehen», betont er.

Die Herausforderungen im Bereich Infrastruktur werden in den kommenden Jahren weiter wachsen. Christian Gasser ist überzeugt: «Wir müssen bereits heute handeln, um die Stadtgemeinde für die Zukunft zu rüsten.» Dabei denkt er über Gemeindegrenzen hinaus: Energetisch wird Brig-Glis in 15 bis 20 Jahren eng mit den Nachbargemeinden vernetzt sein – eine Entwicklung, die bereits jetzt in die richtige Richtung gelenkt werden muss.

Seine Lebensphilosophie: «Wir schicken Leute zum Mond, also gibt es auch für jedes Problem eine Lösung.» Mit diesem pragmatischen Ansatz geht er die Herausforderungen an und sucht nach machbaren, nachhaltigen Lösungen für Brig-Glis.



CHRISTIAN GASSER Stadtrat

Ressort	Infrastruktur
Partei	SVP
Alter	47
Beruf	Eidg. dipl. Elektromeister

Ob in den Bergen beim Wandern, Skifahren und Langlaufen oder in der Welt der Musik – Isabelle Hanselmann findet ihren Ausgleich in der Natur und der Kultur. Diese Vielseitigkeit prägt auch ihre Arbeit als Stadtschreiberin.

«Eine moderne Verwaltung muss effizient, zugänglich und im Dienst der Einwohnerinnen und Einwohner stehen.» Mit diesem Anspruch führt Isabelle Hanselmann die Stadtverwaltung von Brig-Glis. Ihr Ziel ist es, Prozesse zu optimieren und eine Verwaltung zu gestalten, die klare, moderne Strukturen schafft.

Besonders wichtig ist ihr eine bürgernahe Verwaltung, die Anliegen rasch aufnimmt und Lösungen pragmatisch umsetzt. «Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen spüren, dass die Verwaltung für sie da ist – unkompliziert und professionell.»

Ebenso legt Isabelle Hanselmann Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sowie innerhalb der Verwaltung selber. «Ein gutes Arbeitsklima ist zentral für die Freude an den täglichen Tätigkeiten und die Motivation. Dies ist eine Grundlage dafür, dass politische Entscheide nicht nur umgesetzt werden, sondern auch, dass sie spürbar im Alltag ankommen.»



ISABELLE HANSELMANN Stadtschreiberin

Alter	36
Beruf	Stadtschreiberin, Law & Economics Universität St. Gallen

Brig-Glis setzt auf offene und transparente Kommunikation

Seit Februar 2025 ist Bruno Kalbermatten als Fachperson Kommunikation bei der Stadtgemeinde Brig-Glis tätig. In dieser Funktion ist er künftig verantwortlich für die externe Kommunikation der Stadtgemeinde und sorgt dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien transparent und zeitnah informiert werden.

Im Dialog mit der Bevölkerung

Eine klare Kommunikation ist für eine Behörde von zentraler Bedeutung. Sie schafft Vertrauen, fördert den Dialog mit der Bevölkerung und ermöglicht es, wichtige Themen verständlich und zielgerichtet zu vermitteln. Gerade in einer Stadtgemeinde wie Brig-Glis, die sich dynamisch weiterentwickelt, ist es essenziell, eine kommunikative Brücke zwischen Verwaltung, Politik und der Öffentlichkeit zu schlagen.

Mit Bruno Kalbermatten übernimmt ein erfahrener Kommunikationsprofi diese Aufgabe. Als langjähriger Redaktionsleiter des Oberwalliser Lokalradios rro hat er den Übergang des analogen Mediums Radio hin zu einem modernen digitalen Medienunternehmen aktiv mitgestaltet. Seine Medienefahrung ermöglicht es ihm, die Stadtgemeinde Brig-Glis wirkungsvoll in der Öffentlichkeit zu positionieren.



Bürgernähe und Transparenz im Fokus

Bruno Kalbermatten legt grossen Wert auf eine bürgernahe Kommunikation. Sein Ziel ist es, komplexe Sachverhalte verständlich aufzubereiten, die Bevölkerung aktiv einzubinden und die Gemeinde als offene und verlässliche Institution zu präsentieren.

Mit seiner breiten Erfahrung und seinem Verständnis für moderne Medien bringt er beste Voraussetzungen mit, um die Kommunikation der Stadtgemeinde Brig-Glis zu entwickeln.

Umzug – was muss ich tun?

Ein Umzug bedeutet viel Organisation: Schachteln packen, Möbel transportieren, Post umleiten, putzen – und nicht zuletzt müssen von Gesetzes wegen auch die Behörden informiert werden.

Adressänderung melden

Die Adressänderung muss innerhalb von 14 Tagen bei der Stadtgemeinde Brig-Glis gemeldet werden.

Online-Meldung über www.eumzug.swiss

Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger:

- Umzug innerhalb der Gemeinde oder in eine andere Schweizer Gemeinde online melden.
- Der Heimatschein wird gegen eine Gebühr von 10 Franken an die neue Gemeinde geschickt.
- Ein Umzug innerhalb der Gemeinde ist kostenlos.

Ausländische Staatsangehörige:

- eUmzug steht im Kanton Wallis nur für Umzüge innerhalb der Gemeinde zur Verfügung (kostenpflichtig).
- Wegzüge und Zuzüge in andere Gemeinden müssen am jeweiligen Schalter der betroffenen Gemeinde gemeldet werden.

Wichtige Informationen zur Wohnung

Seit der Einführung des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes müssen Einwohnerinnen und Einwohner der exakten Wohnung zugeordnet werden. Dafür benötigt das Stadtbüro:

- Wohnungsangaben (Etage, Himmelsrichtung, Anzahl Zimmer, evtl. Vermieter/Mitbewohner)
- Kopie des Mietvertrags
- Auch Umzüge innerhalb desselben Hauses müssen gemeldet werden.

Warum ist die Einteilung wichtig?

Die Serafe AG (zuständig für die Radio- und Fernsehgebühren) berechnet die Gebühren pro Haushalt. Alle Personen mit derselben Wohnungsnummer (EWID) erhalten eine gemeinsame Rechnung. Die Datenaktualisierung bei Serafe kann 1 bis 2 Monate dauern.

Parkplatzreservierung für den Umzug

Falls vor dem neuen Wohnhaus nur öffentliche Parkplätze verfügbar sind, können diese über das Stadtbüro reserviert und gesperrt werden. Mindestens eine Woche im Voraus beantragen (kostenpflichtig).

Neue Angebote im Schwimmbad Geschina

Auch dieses Jahr kann das Schwimmbad Geschina wieder mit Neuigkeiten aufwarten. So gibt es unter anderem vor dem beliebten Frühschwimmen jeweils Pilates Lektionen ab 06.00 Uhr zum perfekten Start in den Tag.

Ein Schwimmbad für alle Generationen

Ein grosser Erfolg ist auch der im letzten Jahr von Projektleiter Christian Jentsch lancierte Gut-schein für ein Saisonabonnement in der Geschina für alle Jungbürgerinnen und Jungbürger. «Ein aktiver Lebensstil ist wichtig und ich denke, dass der Zuspruch der Jugendlichen nicht umsonst sehr gross ist. Das Engagement für die Jugend ist ein wichtiger Aspekt meiner täg-lichen Arbeit», so ein sichtlich zufriedener Projektleiter. «Wir haben eine tolle Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und freuen uns sehr, dass wir für alle Interessierten ein passendes Angebot in der Geschina anbieten können», ergänzt Geschäftsführerin Valérie Gruber. Auch Stadtpräsident Mathias Bellwald ist – insbesondere beim Frühschwimmen – ein oft und gern gesehener Gast in der Geschina. «Das Frühschwimmen ist ein super Angebot. So bleibe ich fit für das Tagesgeschäft. Ob Schwimmen oder Baden, die Geschina hat Tradition und ist ein Treffpunkt für die ganze Bevölkerung», so Bellwald.

Pilates Lektionen, Sonntagsbrunch und offen bis 20.00 Uhr

Dieses Jahr kann neu vor dem Frühschwimmen jeweils am Mittwochmorgen ab 06.00 Uhr der Tag mit einer Pilates Lektion gestartet werden. Zudem im Angebot ist ein Sonntagsbrunch am 1. Juni (auf Voranmeldung), bei dem das Schwimmbad bereits um 08.00 Uhr öffnet. Ebenfalls neu sind die täglich verlängerten Öffnungszeiten am Abend bis 20.00 Uhr statt 19.00 Uhr. Weiterhin finden zwei Nachtschwimmen im Juni an Freitagabenden mit Raclette-plausch und Livemusik statt (Daten siehe Kasten rechts).

Aktuelle Infos werden laufend in den Sozialen Medien geteilt. Die Betreiber der Geschina und die Stadtgemeinde freuen sich auf eine tolle Saison mit der Bevölkerung.



Urban und Valérie Gruber, Geschäftsführer des Schwimmbads Geschina, freuen sich mit Stadt-präsident Mathias Bellwald und Projektleiter Christian Jentsch (von links), dass die Jungbürgerinnen und Jungbürger auch 2025 ein Saisonabonnement für das Briger Schwimmbad überreicht erhalten.

INFOS 2025

Geplanter Saisonstart ist der 17. Mai 2025

ÖFFNUNGSZEITEN

17. Mai – 7. September 2025
09.00 – 20.00 Uhr

Pilates

Jeden Mittwoch ab 06.00 Uhr

Frühschwimmen

Jeden Mittwoch ab 07.00 Uhr

Nachtschwimmen

Freitag, 13. & 20. Juni 2025 bis 22.00 Uhr
Racletteplausch & Livemusik

Sonntagsbrunch

Sonntag, 1. Juni 2025
Brunch auf Voranmeldung mit Öffnung vom Schwimmbad um 08.00 Uhr.

PREISE

Tageseintritte

Kinder unter 6 Jahre	kostenlos
Kinder 6 – 15 Jahre	CHF 3.50
Lehrlinge/Studenten	
16 – 25 Jahre	CHF 5.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 6.00

Reduzierter Eintritt ab 17.00 Uhr

Kinder unter 6 Jahre	kostenlos
Kinder 6 – 15 Jahre	CHF 2.00
Lehrlinge/Studenten	
16 – 25 Jahre	CHF 3.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 4.00

Saisonabonnements

Kinder unter 6 Jahre	kostenlos
Kinder 6 – 15 Jahre	CHF 70.00
Lehrlinge/Studenten	
16 – 25 Jahre	CHF 90.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 100.00

10er Karte + 1 Eintritt kostenlos*

Kinder 6 – 15 Jahre	CHF 35.00
Lehrlinge/Studenten	
16 – 25 Jahre	CHF 50.00
Erwachsene ab 16 Jahre	CHF 60.00

*3 Jahre gültig, persönliche Karte, CHF 5.00 Depot/Karte

Das einjährige Berufskraut – ein invasiver Neophyt

Im Frühling blüht die Landschaft mannigfaltig. Doch nicht jede Pflanze ist für die hiesige Flora ein Segen. Invasive Neophyten – wie beispielsweise das einjährige Berufskraut – verdrängen die einheimischen Pflanzen. Somit verschwinden zum Teil sehr selten gewordene Pflanzenarten zunehmend in Magerwiesen, Weiden und Ruderalstandorten.



Dem einjährigen Berufskraut wird der Kampf angesagt. Mehr Infos über invasive Neophyten finden Sie auch auf der Webseite des Kanton Wallis.

Das einjährige Berufskraut muss mehrmals jährlich, zirka alle 3 bis 4 Wochen, mit den Wurzeln ausgerissen oder ausgegraben werden. Seine Samen werden über den Wind verteilt (10'000 bis 50'000 Samen pro Pflanze!) und sind auch ohne Befruchtung keimfähig, was zu sehr grossen Beständen der Pflanze führt.

Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor Blütenbildung, mindestens 1 x Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen

Grosse Bestände: versamen verhindern

- Kurz vor Blütenbildung mähen, mehrmals pro Jahr (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)

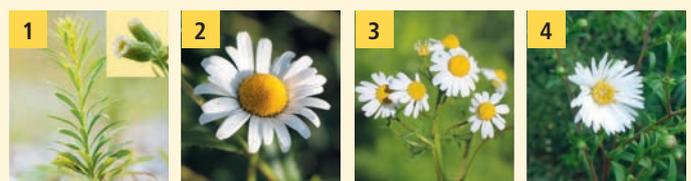
Eine jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle ist notwendig. Die Wirkung ist daher erst nach mehreren Jahren sichtbar.

Sinnvolle Ersatzpflanzen sind Margeriten, Gänseblümchen sowie verschiedene Kamille-Arten, welche sehr gut verträglich für die hiesige Flora und Fauna sind.

ERKENNUNG UND MÖGLICHE VERWECHSLUNGSLUNG



Das einjährige Berufskraut überwintert als Rosette (1), die Blütenkörbchen sind 1 bis 2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober (2), behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch (3), hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt (4).



Kanadisches Berufskraut (1): ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten; **Wiesen-Margerite** (2): Blütenkörbchen zirka 5 cm breit, weisse breite Zungeblüten, unverzweigte Stängel; **Echte Kamille** (3): geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch; **Lanzettblättrige Aster** (4): Blütezeit ab August, Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare.

Die Saatkrähe – Einstein der Lüfte



In den Kolonien der Saatkrähen geht es oft sehr lärmig zu und her – oftmals zum Unmut der vielen Anwohnerinnen und Anwohner in der Stadt. Das birgt Konfliktstoff, da viele Saatkrähen in Stadtnähe und auch in Wohnquartieren nisten. Besonders am Abend und in frühen Morgenstunden sind sie lautstark zu hören, was nicht nur in der Nähe von Schlafzimmern zu akustischen Beeinträchtigungen führen kann.

Saatkrähen gelten als sehr intelligent und sozial. Das Zusammenleben der Saatkrähen in einer Kolonie und die daraus resultierenden «Nachbarschaftsquereien» erinnern an das menschliche Zusammenleben. Für den Schlaf suchenden Anwohnende kann dies jedoch eine grosse Belastung sein, da der Saatkrähentag etwa eine Stunde vor Sonnenaufgang beginnt und erst nach Eindunkeln endet.

Wichtig ist, dass Saatkrähen während der Brutzeit vom 16. Februar bis zum 31. Juli gesetzlich geschützt sind. **Die rechtliche Grundlage ist dabei klar und die Verantwortung für den Umgang mit den lärmigen Genossen obliegt gemäss dem kantonalen Jagdgesetz dem Kanton Wallis.** Dabei kann der Kanton jedoch wenig unternehmen, solange keine Gefährdung oder Bedrohung der Menschen von Saatkrähen ausgehen.

Selbstverständlich bemüht sich die Stadtgemeinde Brig-Glis im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für die Anwohnerinnen und Anwohner anlässlich allfälliger Besichtigungen vor Ort Lösungen zu finden, um die Lebensqualität in der

UHU-ATTRAPPEN ALS KRÄHENABWEHR

Um das Lärmproblem des Krächzens während des Brutbetriebs zu mildern, setzen wir auf eine natürliche Krähenabwehr mit Uhu-Attrappen.

Wie funktioniert es?

Lebensgrosse Uhu-Attrappen sind in den Bäumen platziert worden und können mittels markierten Schnüren bewegt werden.

Ihre Mithilfe ist gefragt!

Bitte ziehen Sie an diesen Schnüren, wenn Sie Krähen in den Bäumen bemerken.

Warum ist das wichtig?

Krähen verursachen während des Brutbetriebs oft erheblichen Lärm (vor allem auch in frühen Morgenstunden) und verkoten Plätze und Autos.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit

Wir schätzen Ihre Mithilfe, um die Lebensqualität für die Anwohnenden auch weiterhin hoch zu halten. Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Stadtgemeinde Brig-Glis
Abteilung Infrastruktur, Überlandstrasse 60
Tel. 027 922 42 01, infrastruktur@brig-glis.ch

Stadt hoch zu halten. Dabei werden auch Tierattrappen in Baumkronen platziert, die die Saatkrähen irritieren, beängstigen und folglich verschrecken (siehe Kasten oben). Wobei erwähnt werden muss, dass damit der Erfolg nicht garantiert ist. Auch mittels akustischer Signale können Saatkrähen dazu bewogen werden umzusiedeln. Wie erwähnt: Saatkrähen sind sehr intelligente und anpassungsfähige Tiere – nicht umsonst werden sie auch Einstein der Lüfte genannt.

Ein Baumschnitt bringt in der Regel wenig, da sich die Tiere sehr rasch an die neue Umgebung anpassen. Ebenfalls natürliche Feinde sind kaum auszumachen, da Waldkäuze, Rotmilane oder Wanderfalken in der Stadt nicht wirklich präsent sind.

Alpenstadt Brig-Glis mit neuer Bildungspartnerschaft

Der Umgang mit dem Klimawandel, der Erhalt der Biodiversität oder die Sicherung der Lebensqualität sind zentrale Themen für viele Städte und Gemeinden im Alpenraum. Der Verein Alpenstadt des Jahres e.V. – dem die Stadtgemeinde Brig-Glis dank des Titels «Alpenstadt des Jahres» seit 2008 angehört – ist ein Zusammenschluss von Alpenstädten, die sich insbesondere um die Entwicklung von Impulsen, der Sensibilisierung und Bildung mit den Zielen der Alpenkonvention auseinandersetzen.

Sozusagen im Herzen des europäischen Alpenbogens liegt Brig-Glis. Die Stadtgemeinde engagiert sich mit verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich. Die jüngste Initiative der Alpenstadt Brig-Glis sieht eine Zusammenarbeit mit dem Kollegium Spiritus Sanctus vor und unterstreicht damit die Rolle von Brig-Glis als Bildungshauptstadt im Oberwallis.

Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen, öffentlicher Verwaltung und engagierten Jugendlichen ist ein zentraler Erfolgsfaktor, um die Herausforderungen der Zukunft zu antizipieren. Eine nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung im Alpenraum durch koordiniertes Handeln ist notwendig. Ein erklärtes Ziel des Vereins Alpenstadt des Jahres ist, diese Idee auch der breiten Bevölkerung zu vermitteln. Dies geschieht auch im Bildungsbereich; eine der tragenden Säulen von Brig-Glis.

Stiftung des Maturapreises für beste Maturaarbeit

In diesem Kontext hat die Alpenstadt Brig-Glis beschlossen, künftig einen Maturapreis für die beste Maturaarbeit am Kollegium Brig-Glis zu stiften, die einen Zusammenhang mit den Thematiken des Vereins Alpenstadt des Jahres e.V. hat. Im Vordergrund stehen dabei Themen wie Nachhaltigkeit, Geographie, Naturwissenschaften, aber auch wirtschaftliche Aspekte wie der Brain Drain im Alpenraum mit der damit verbundenen demographischen Entwicklung als auch Fragen im Bezug auf Wohnraum für die lokale Bevölkerung.

Daniel Studer, Vize-Stadtpräsident und Ressortchef Wirtschaft & Kultur, freut sich über die Partnerschaft mit dem Kollegium Spiritus Sanctus in Brig-Glis. «Ich freue mich, dass wir als Alpenstadt Brig-Glis künftig das Engagement junger Schülerinnen und Schüler honorieren und gleichzeitig breiter für die Themen und Herausforderungen aus Sicht einer Alpenstadt sensibilisieren können. Voneinander zu lernen und gezielte Themen im Alpenraum zu bearbeiten, stärkt unseren wertvollen Lebens-, Kultur- und Naturraum im Herzen Europas.»

Auch der Rektor des Kollegiums, Gerhard Schmidt, ist erfreut über diese Zusammenarbeit mit der Alpenstadt Brig-Glis. «Ich finde es toll, dass wir die Alpenstadt Brig-Glis als Stifter eines Maturapreises gewinnen konnten. Eine Maturaarbeit ist mit viel Fleiss und Aufwand verbunden. Das ist eine schöne Geste für das Engagement unserer ambitionierten Schülerinnen und Schüler.»

Die Preisübergabe findet jährlich im Rahmen der Übergabe der Maturadiplome in der Simplonhalle statt und erfährt dadurch einen würdigen und feierlichen Rahmen zum Abschluss der Maturität.



Ingrid Fischer, Präsidentin des Verein Alpenstadt des Jahres (ganz links), und Christian Jentsch, Vorstand im Verein Alpenstadt des Jahres (ganz rechts), inmitten von jungen Studenten anlässlich einer Prämierung in Sonthofen (DE)

